



**Leistungsangebot
Erziehungsbeistandschaft**

**St. Joseph
Kinder- und Jugendhilfe**

Hildesheimer Str. 237
30519 Hannover
Tel.: (05 11) 984 93-0
Fax: (05 11) 984 93-31
E-Mail: info@st-joseph-jugendhilfe.de
www.st-joseph-jugendhilfe.de

Träger
Stiftung Kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim
Dammstraße 25
31134 Hildesheim
Tel.: (0 51 21) 93561-30
Fax: (0 51 21) 93561-44
E-Mail: witte@stiftung-erziehungshilfe.de
www.stiftung-erziehungshilfe.de

Abenteuer Mensch



Stiftung Kath. Kinder- und Jugendhilfe
im Bistum Hildesheim



Inhaltsverzeichnis

I. Kurzbeschreibung des Trägers	4
1. Kontaktdaten des Trägers.....	4
2. Angebote der Einrichtung	4
2.1. Stationär.....	4
2.2. Teilstationär	4
2.3. Ambulant.....	5
3. Leitbild des Trägers	5
4. Organigramm.....	7
II. Beschreibung des Angebotes	8
1. Name des Angebotes	8
2. Rechtsgrundlage des Angebotes nach SGB VIII.....	8
3. Standort des Angebotes	8
3.1. Adresse des Standortes.....	8
3.2. Ansprechperson für das Angebot	8
3.3. Infrastrukturelle Einbindung	8
4. Zielgruppe	9
4.1. Beschreibung der Zielgruppe.....	9
4.2. Einzugsgebiet des Angebotes	9
4.3. Aufnahmekriterien.....	9
4.4. Ausschlusskriterien	9
5. Konzeptionelle Grundlage.....	9
5.1. Fachliche Ausrichtung.....	9
5.2. Angewandte pädagogische Instrumente	10
6. Direkte sozialpädagogische Grundleistungen	11
6.1. Allgemeine Leistungen.....	11
6.2. Leistungen der Hilfeplanung	11
6.2.1. Leistungen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII.....	11
6.2.2. Leistungen der Erziehungsplanung	12
6.3. Leistungen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens	12
6.4. Leistungen im Rahmen der Eltern- und Familienarbeit	12

6.5. Leistungen im Rahmen von Schule/Ausbildung	13
6.6. Leistungen im Rahmen der medizinischen Versorgung	13
6.7. Leistungen im Rahmen von Krisenintervention	13
6.8. Beendigung	14
7. Indirekte Leistungen.....	14
7.1. Strukturelle Leistungen	14
7.1.1. Pädagogisches Personal	14
7.1.2. Weiteres Personal.....	15
7.1.2.1. Leitung	15
7.1.2.2. Verwaltung	15
7.1.3. Vertretung	15
7.1.4. Räumliche Gegebenheiten/Sächliche Ausstattung	15
7.2. Prozessbezogenen Leistungen	15
7.2.2. Fachberatung	15
7.2.3. Fortbildung	15
7.2.4. Dienstbesprechung	16
7.2.6. Partizipation	17
7.2.7. Netzwerk/Kooperation.....	17
7.2.8. Sicherstellung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII	17
7.3. Ergebnisbezogene Leistungen	17
7.3.1. Dokumentation	17
7.3.2. Evaluation	18
7.3.3. Berichte	18
III. Instrumente der Qualitätsentwicklung	19
Qualitätsmanagement.....	19
Eingangsqualität	19
Strukturqualität.....	20
Prozessqualität	20
Ergebnisqualität	20
Anhang	21

I. Kurzbeschreibung des Trägers

1. Kontaktdaten des Trägers

Einrichtung:

St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe

Hildesheimer Str. 237

30519 Hannover

Tel.: (05 11) 9 84 93-0

Fax: (05 11) 9 84 93-31

E-Mail: info@st-joseph-jugendhilfe.de

www.st-joseph-jugendhilfe.de

Träger:

Stiftung Kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim

Dammstraße 25

31134 Hildesheim

Tel.: (0 51 21) 93561-30

Fax: (0 51 21) 93561-44

E-Mail: witte@stiftung-erziehungshilfe.de

www.stiftung-erziehungshilfe.de

Spitzenverband:

Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V.

2. Angebote der Einrichtung

2.1. Stationär

Leistungsangebot	Plätze	Alter
Wohngruppen		
• Kinderwohngruppe (Hannover-Döhren)	9	5-12
• Jugendwohngruppe (Hannover-Döhren)	10	13-18
• Mädchenwohngruppe (Hannover-Kleefeld)	10	6-17
Jugendwohngemeinschaften		
• Jugend-WG Basis (Hannover-Döhren)	11	16-21
• Jugend-WG Verselbständigung (Hannover-Döhren)	5	16-21
• Jugend-WG „Ferd-Walli“ (Kleinst-WG Hann.-List)	4	16-21
• Mobile Betreuung (mit Kleinst-WG in Hann.-Wülfel)	6	16-21
• Mutter-Kind-Haus (Bad Nenndorf)	10 (5+5)	0-6 + Eltern
Platzzahl gesamt	65	

2.2. Teilstationär

Tagesgruppe (Hannover-Döhren)	10	5-12
-------------------------------	----	------

2.3. Ambulant

Leistungsangebot	Alter
• Erziehungsbeistandschaft (EB)	ab 6
• Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)	ab Geburt

Darüber hinaus sind bei besonderen Problemlagen Zusatzleistungen, z.B. besondere Diagnostik, möglich, die auf den jeweiligen Einzelfall zugeschnitten sind.

3. Leitbild des Trägers

Nach dem **christlichen Menschenbild** ist jeder Mensch achtenswert, liebenswert und einzigartig. Jeder junge Mensch benötigt eine auf seine Persönlichkeitsentwicklung zugeschnittene Hilfe. Die pädagogische Unterstützung und Förderung orientiert sich an der individuellen Lebensgeschichte der einzelnen Person. Von besonderer Bedeutung ist dabei eine wertschätzende Grundhaltung jeder einzelnen Fachkraft.

Die Einrichtung ist daran ausgerichtet, den im SGB VIII beschriebenen **Leistungsauftrag** nach dem jeweiligen aktuellen Stand wissenschaftlicher und rechtlicher Erkenntnisse im interdisziplinären Handeln zu realisieren. Eine adäquate Verhaltensmodifikation und ein erfolgreiches Problemlösungsverhalten des jungen Menschen unter Einbeziehung des Familiensystems stehen im Focus des pädagogischen Handelns.

Ressourcenorientierte Persönlichkeitsentwicklung: Unsere grundlegenden Ziele sind sowohl die Aktivierung von Ressourcen, als auch die Reduzierung dysfunktionaler Verhaltens- und Erlebensweisen. Wir unterstützen und begleiten einen Entwicklungsprozess, der eine individuelle Lebensgestaltung, Autonomie, Selbstentfaltung und Kreativität der jungen Menschen anstrebt. Wir arbeiten mit den jungen Menschen im Rahmen christlicher Werte und Normen damit sie den Anforderungen unserer Gesellschaft gewachsen sein werden.

Vertrauen schaffen und Beziehungen pflegen: Als eine unserer grundlegenden Aufgaben sehen wir die Herstellung einer positiven, tragfähigen Beziehung zu den jungen Menschen, die auf Vertrauen und Wertschätzung basiert.

Innerer Halt durch äußere Struktur: Wir gehen davon aus, dass der Mensch für seinen inneren Halt auch den äußeren Halt der Umgebung benötigt. Ist der innere Halt gefährdet, muss er durch den Aufbau eines äußeren Halts besonders gefördert werden. Kontinuität und Zuverlässigkeit sind wesentliche Bestandteile in der Arbeit und Begegnung mit den uns anvertrauten Menschen.

Hand in Hand mit Eltern und den Kostenträgern: Wir fühlen uns sowohl den Eltern und Angehörigen als auch dem Jugendamt als Auftraggeber verpflichtet. Den Eltern und Angehörigen stehen wir vorurteilsfrei gegenüber und weisen ihnen keine Schuld an der defizitären Entwicklung ihres Kindes zu. Durch vielfältige Maßnahmen unterstützen und fördern wir eine positive Eltern-Kind-Beziehung. Wesentliche Voraussetzungen für die Umsetzung unseres pädagogischen Auftrages ist eine gute

Zusammenarbeit mit den Eltern. Wir sind auf das Vertrauen der Eltern und der jungen Menschen in uns und unsere Arbeit sowie ihre Unterstützung und Mithilfe angewiesen. Gegenüber dem Auftraggeber fühlen wir uns insbesondere verpflichtet, die gemeinsam vereinbarten Hilfe- und Förderpläne umzusetzen und verantwortungsvoll, mit den uns zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln, umzugehen.

Der Caritas verpflichtet: Kirche und Caritas sind uns wichtig. Dem kommen wir vor allem auf der Grundlage christlicher Werte und Normen, Wirtschaftlichkeit und Übernahme der Corporate Identity nach.

Verlässlicher Partner: Wir sind verlässlicher Dienstleister und Partner unserer Kooperationspartner und Kunden.

Gemeinschaftlich - Partizipativ - Qualifiziert: Wir pflegen in unserer Einrichtung einen partizipativen Führungsstil, in dem die Mitarbeiter in den Entscheidungsprozess umfangreich mit einbezogen werden. Voraussetzung hierfür ist eine hohe Transparenz der Thematik.

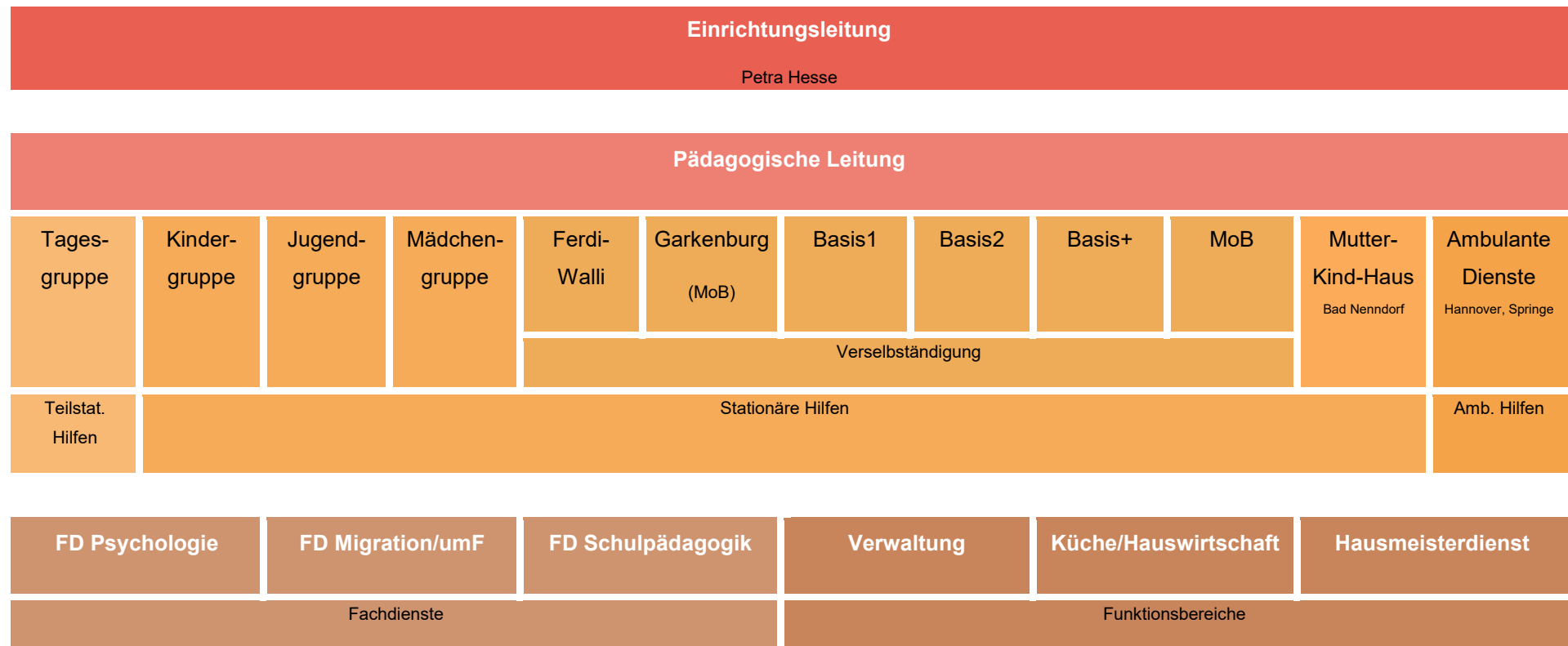
In unserer Einrichtung arbeitet grundsätzlich qualifiziertes Fachpersonal. Wir werden in unserer beruflichen und persönlichen Entwicklung gefördert und nehmen regelmäßig an gezielten Fortbildungen teil.

Mit Zufriedenheit und Engagement zum Ziel: Wir fördern ein gutes Arbeitsklima, da uns die Arbeitszufriedenheit jedes Einzelnen wichtig ist. Wir übernehmen ein Höchstmaß an Eigenverantwortung in unserem Arbeitsbereich und fühlen uns der Gesamteinrichtung gegenüber verpflichtet.

4. Organigramm

St. Joseph Kinder und Jugendhilfe

Hildesheimer Straße 237, 30519 Hannover



Version: 2020_09 | www.st-joseph-jugendhilfe.de

II. Beschreibung des Angebotes

1. Name des Angebotes

Erziehungsbeistandschaft
der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe

2. Rechtsgrundlage des Angebotes nach SGB VIII

§27/41 SGB VIII in Ausgestaltung des §30 SGB VIII

3. Standort des Angebotes

Das Büro der Ambulanten Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe befindet sich im Hauptgebäude der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe. Sie liegt in einer Wohnsiedlung in Hannover - Döhren und ist integrierter Bestandteil des Stadtteiles. Die Leistungserbringung kann sowohl unter Nutzung dieser Räumlichkeiten in Döhren, als auch aufsuchend am jeweiligen Wohnort der Adressaten im Stadtgebiet Hannover und in der Region Hannover erfolgen.

3.1. Adresse des Standortes

St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe
Hildesheimer Straße 237
30519 Hannover

Darlehenskasse Münster eG
IBAN: DE93 4006 265 0033 0405 00
BIC: GENODEM1DKM

3.2. Ansprechperson für das Angebot

St. Joseph, (0511) 984 93-0

Frau Hesse, Einrichtungsleitung, (0511) 984 93-12
E-Mail: p.hesse@st-joseph-jugendhilfe.de

Herr Stöckel, stellv. Einrichtungsleitung, (0511) 984 93-13
E-Mail: k.stoeckel@st-joseph-jugendhilfe.de

3.3. Infrastrukturelle Einbindung

Die Einrichtung ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Stadtbahn der Üstra) unmittelbar erreichbar.

4. Zielgruppe

4.1. Beschreibung der Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an junge Menschen jeglicher Geschlechtsidentität, die aufgrund unterschiedlicher Problemlagen einen Bedarf an Erziehungshilfe haben, ohne dass ein Bedarf an einer 24-Stunden-Betreuung besteht. Problemlagen der jungen Menschen können sein:

- Soziale Auffälligkeiten des jungen Menschen
- lebenspraktische Schwierigkeiten (z.B. fehlende Alltagsstrukturierung, eingeschränktes Verantwortungsbewusstsein)
- emotionale und psychosoziale Probleme
- Fehlendes oder defizitäres familiäres Umfeld, fehlende Netzwerke

Ein Mindestalter für die Aufnahme ist 6 Jahre. Eine Betreuung ist über die Volljährigkeit hinaus möglich.

4.2. Einzugsgebiet des Angebotes

Das Angebot richtet sich an junge Menschen mit Wohnsitz in der Landeshauptstadt und der Region Hannover.

4.3. Aufnahmekriterien

Kriterien für die Aufnahme sind die Freiwilligkeit der Adressatinnen und Adressaten, ein Mindestmaß an Mitwirkungen an den Zielen der Hilfeplanung sowie die örtliche und inhaltliche Erreichbarkeit der Adressatinnen und Adressaten für die pädagogischen Fachkräfte. Grundlegend können alle jungen Menschen aufgenommen werden, deren Hilfebedarf durch den Einsatz einer ambulanten Erziehungsbeistandschaft gedeckt werden kann und deren Situation in Hinblick auf eine eventuelle Kindeswohlgefährdung geklärt ist. Ansonsten ist eine Schutzvereinbarung erforderlich.

4.4. Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien sind definiert durch das Fehlen der unter 4.3 genannten Punkte. Weitere Einschränkungen bestehend grundsätzlich nicht. Jeder Einzelfall wird geprüft und eine Übernahme der Betreuung dementsprechend entschieden.

5. Konzeptionelle Grundlage

5.1. Fachliche Ausrichtung

Grundlage der pädagogischen Arbeit ist die Wertschätzung der jungen Menschen, die Beziehungsarbeit sowie die entwicklungsfördernde Gestaltung des Alltags. Damit

verbunden ist eine ressourcenorientierte Beratung, die einen positiven Zugang zu den Denk- und Handlungsmustern der Adressaten ermöglicht. Dies ist Voraussetzung für die möglichst optimale Umsetzung der pädagogischen Ziele des Hilfeplanes. In der konkreten pädagogischen Arbeit wird deshalb versucht, die positiven Voraussetzungen der jungen Menschen in den Vordergrund zu stellen.

Die jungen Menschen entwickeln grundlegende lebenspraktische Fähigkeiten und erlernen dementsprechende Tätigkeiten. Sie werden bei der Entwicklung einer eigenständigen Alltagsorganisation begleitet mit dem Ziel, die Verselbständigung zu fördern. Die zuständige pädagogische Fachkraft erarbeitet individuell mit dem jungen Menschen die Gestaltung und Umsetzung o.g. Ziele.

5.2. Angewandte pädagogische Instrumente

Gemeinsam mit den jungen Menschen und den Eltern wird in den Blick genommen, ein tragfähiges System aufzubauen oder zu stärken, das ihnen ein stabiles Lebensumfeld ermöglicht. Hierbei orientieren wir uns an ihren individuellen Ressourcen.

Die pädagogische Zielsetzung umfasst:

- Befähigung den Lebensalltag altersangemessen und mehr und mehr eigenständig zu bewerkstelligen
- Angemessener und altersentsprechender Umgang mit der persönlichen Problematik
- Emotionale Stabilität, Identitätsfindung
- Entwicklung von Leistungsmotivation
- Kreativität und Sozialkompetenz

Die pädagogische Arbeit mit den jungen Menschen und ihrem Umfeld beinhaltet:

- Einzelgespräche nach individuellem Bedarf
- Begleitung und Förderung nach Maßgabe des Hilfeplans
- Reflektion von Ressourcen im Lebensumfeld
- Bereitschaft zur beharrlichen, methodisch offenen Suche nach Ansatzpunkten für hilfreiche pädagogische Intervention und zielorientierte Kooperation
- Wertschätzung im Miteinander und in der Zusammenarbeit
- Hinführung zu einer angemessenen Freizeitgestaltung
- Bei Bedarf und Rücksprache mit den Eltern Anleitung zur Begleitung zu Therapeuten, med. Diensten, Ärzten und Behörden

Es werden die folgenden methodischen Grundlagen angewendet:

- Bezugsbetreuer-System
- Beobachtung
- Einzelgespräche zu individuellen Problemen und zur Reflexion

- Thematisierung und Reflexion verbindlicher und Orientierung bietender Alltagsstrukturen
- Angebot einer verlässlichen, zielorientierten Arbeitsbeziehung
- Empathie, Feinfühligkeit und Wertschätzung
- Aktivierendes und ressourcenorientiertes Arbeiten
- Lebenspraktisches Training
- Nutzung des Sozialraumes, Netzwerkarbeit
- Lebensweltorientierung

6. Direkte sozialpädagogische Grundleistungen

6.1. Allgemeine Leistungen

Sozialpädagogische Grundleistungen umfassen, einschließlich der dafür notwendigen Fahrzeiten:

- Kontakte mit dem jungen Menschen, i.d.R. in seinem Lebensumfeld (Hausbesuch)
- Gemeinsame Ausflüge
- Kontakte mit wichtigen Bezugspersonen
- Kontakte mit dem zuständigen Jugendamt, Ausführung der Leistungen, die sich aus dem Hilfeplan ergeben
- Kontakte mit und Begleitung von Terminen bei weiteren Ämtern, Schulen, Ärzten und sonstigen Diensten
- Bei Bedarf Leistungen, die sich aus dem Schutzauftrag nach §8a SGB VIII ergeben

Die Leistungen werden in der Regel an Werktagen von montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr – 20.00 Uhr erbracht.

6.2. Leistungen der Hilfeplanung

6.2.1. Leistungen im Rahmen des Hilfeplanverfahrens nach § 36 SGB VIII

Die pädagogische Arbeit orientiert sich an der jeweils individuell erstellten und kontinuierlich fortgeschriebenen Hilfeplanung. Die Koordination und Fortschreibung des Hilfeplans nach § 36 SGB VIII erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Einrichtung (pädagogische Fachkraft und pädagogische Leitung) unter Einbeziehung der jungen Menschen und deren Eltern/Sorgeberechtigten. Das Hilfeplangespräch erfolgt i.d.R. in einem halbjährlichen Turnus. Vorab lässt die Einrichtung dem Jugendamt einen Hilfeplanbericht zukommen. Dieser Bericht wurde vorab mit den jungen Menschen und Eltern/Sorgeberechtigten besprochen und deren Sichtweise dargelegt. Die Ergebnisse werden im Hilfeplan festgehalten und bilden die Grundlage für die weitere Erziehungsplanung. Die Mitarbeiterin/Der Mitarbeiter reflektiert in regelmäßigen Abständen mit den jungen Menschen altersentsprechend die im Hilfeplan vereinbarten Ziele und den jeweiligen Zielerreichungsstand.

6.2.2. Leistungen der Erziehungsplanung

Für jeden jungen Menschen wird durch seine pädagogische Bezugsperson eine Erziehungsplanung erstellt. Dieser ist eine Grundlage der Betreuung und des pädagogischen Handelns. Die einzelnen Aspekte, Teilziele und Teilschritte werden regelmäßig einmal pro Monat mit dem jungen Menschen und dessen Eltern/Sorgeberechtigten überprüft und gegebenenfalls bei Bedarf angepasst. So werden u.a. die aktuelle Situation, erkennbare Veränderungen und zukunftsrelevante Faktoren erörtert und gezieltes Handeln ermöglicht.

In die Erziehungsplanung fließen folgende Inhalte ein:

- Individuelle Situationen des jungen Menschen auf der Grundlage einer Anamnese
- Fähigkeiten, Potentiale, Neigungen, Begabungen und weitere Ressourcen
- Nutzung von Ressourcen im Lebensumfeld
- Zielsetzungen der Jugendämter

6.3. Leistungen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens

Bei einer Aufnahme erfolgt nach der Anfrage durch das Jugendamt, der Klärung des aktuellen Anlasses und der Sichtung von Anamnesedaten, ein kostenfreies Informationsgespräch unter Beteiligung der jungen Menschen und deren Eltern/Sorgeberechtigten, des Jugendamtes und mit einrichtungsseitiger Beteiligung des/der zukünftigen Bezugsbetreuers/Bezugsbetreuerin sowie der pädagogischen Leitung.

Im Aufnahmegespräch werden konkrete Vereinbarungen über den Beginn der Hilfemaßnahme und erste Ziele getroffen. Nach einer anfänglichen Orientierungszeit erfolgen die Auswertung und das erste Hilfeplangespräch. Auf Wunsch des Jugendamtes kann das Aufnahmegespräch jedoch auch als erstes Hilfeplangespräch geführt werden.

Zu Beginn der Hilfe wird den jungen Menschen das standardisierte Beschwerdeverfahren der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe vorgestellt und Partizipationsmöglichkeiten im KiJu-Rat der Einrichtung erläutert (s. Anlage)

6.4. Leistungen im Rahmen der Eltern- und Familienarbeit

Die pädagogische Arbeit verfolgt bei Jugendlichen das Ziel, unter Einbeziehung des sozialen Umfelds und unter Wahrung des Bezugs zur Herkunftsfamilie des jungen Menschen den Weg in die Verselbständigung zu unterstützen.

Die pädagogische Arbeit verfolgt bei Kindern das Ziel, unter Einbeziehung des sozialen Umfelds und der Wahrung des Bezugs zu Herkunftsfamilie des jungen Menschen seine Gesamtentwicklung zu fördern, zu stabilisieren und Ressourcen weiter auszubauen. Dies geschieht durch:

- Gestalten des Beziehungsprozesses zwischen jungem Menschen, dem familiären Umfeld und pädagogischer Fachkraft
- Sofern möglich: Mobilisierung und Einbindung von Familienressourcen

Die Intensität und der Umfang der Familienarbeit orientieren sich dabei jeweils am konkreten Bedarf. Konkrete Absprachen hierzu werden in Abstimmung mit dem Jugendamt und unter Berücksichtigung der Interessen der jungen Menschen und der Eltern getroffen. Unterstützung erfolgt seitens der pädagogischen Fachkräfte bei Bedarf in Form aufarbeitender Gespräche und gemeinsamer Aktivitäten mit den einzelnen Beteiligten.

Das Angebot Familienarbeit gilt für die leiblichen Eltern, aber auch für andere wichtige Bezugspersonen.

6.5. Leistungen im Rahmen von Schule/Ausbildung

Um die jungen Menschen im schulischen Bereich zu unterstützen und zu fördern werden in Absprache mit den Eltern die folgenden Bereiche in den Blick genommen:

- Zusammenarbeit mit Schulen und Ausbildungsstätten
- Krisenintervention im schulischen Bereich
- Entwicklung von Berufsperspektiven

Bei Bedarf werden durch Teilnahme an Fallbesprechungen mit den jeweils zuständigen Lehrerinnen und Lehrern die besonders zu fördernden Lerninhalte und die Fördermethoden individuell entwickelt, verabredet und überprüft. Eine enge Kooperation der pädagogischen Fachkräfte, in Absprache mit den Eltern, mit den Lehrkräften/Ausbildern an den Schulen und Ausbildungsstätten stellt die zielorientierte schulische/berufliche Entwicklung der jungen Menschen sicher.

Unterstützt wird die Entwicklung schulischer/beruflicher Perspektiven z. B. durch Herausarbeitung besonderer Interessen, Informationssuche hinsichtlich verschiedener Schulformen, Praktikumssuche, Besuche beim Arbeitsamt, Schreiben von Bewerbungen und Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche.

6.6. Leistungen im Rahmen der medizinischen Versorgung

Bei Bedarf werden in Absprache mit den Eltern Termine bei Ärzten begleitet. Themen wie z.B. Aufklärung, Ernährung werden in Absprache mit den Eltern bearbeitet.

6.7. Leistungen im Rahmen von Krisenintervention

Gemeinsam mit dem jungen Menschen und den Eltern/Sorgeberechtigten werden Lösungsansätze erarbeitet und ein Notfallplan entwickelt.

Bei nicht ausreichendem Erfolg finden im Rahmen der kollegialen Beratung der Mitarbeiter des ambulanten Bereiches unter Beteiligung der pädagogischen Leitung weitere Absprachen statt, gegebenenfalls wird das zuständige Jugendamt zugezogen. Diese Absprachen werden im Alltag mit den jungen Menschen und den Eltern reflektiert und umgesetzt.

6.8. Beendigung

Abbrüche:

Ad-Hoc-Abbrüche werden seitens des Hilfeerbringers nach Möglichkeit vermieden. Beim Auftreten massiver eigen- und fremdgefährdender Verhaltensweisen wird im Hilfeplanverfahren gemeinsam nach geeigneten Formen zur weiteren Betreuung und Förderung des jungen Menschen gesucht und gegebenenfalls der Wechsel in eine andere Betreuungsform begleitet.

Im Fall eines Abbruchs durch den jeweiligen Leistungsempfänger wird ein Abschlussbericht zur Weiterleitung an die Fachkräfte des Jugendamtes erstellt.

Regelhafte Beendigung:

Die zeitliche Dauer der Maßnahme und die weitere Verlaufsplanung richten sich nach dem Ergebnis im Hilfeplanprozess. Je nach Beendigungsziel werden folgende Handlungsschritte nach Absprache im Hilfeplangespräch konkretisiert:

- Erstellung eines individuellen Ablaufplans unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des jungen Menschen
- Durchführung einer behutsamen und differenzierten Ablösung des jungen Menschen von der Bezugsperson
- Gemeinsame Durchführung einer Abschiedsaktion
- Erstellen eines Abschlussberichts und Weiterleitung an die Fachkräfte des Jugendamtes, den jungen Menschen und die Sorgeberechtigten
- Ggf. Vermittlung zu geeigneten Beratungsstellen, Ärzten und Therapeuten

7. Indirekte Leistungen

7.1. Strukturelle Leistungen

7.1.1. Pädagogisches Personal

Die Gesamteinrichtung ist ganzjährig/durchgängig geöffnet und mit Fachkräften besetzt. Für die Betreuung im Rahmen der vorliegenden Leistungsbeschreibung stehen Fachkräfte mit den folgenden Qualifikationen zur Verfügung:

- Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen mit Diplom- oder Bachelorabschluss (Hochschule, Fachhochschule)

Konkrete Stellenanteile werden je nach Auftragslage anhand des im Hilfeplan vorgesehenen Zeitumfangs festgelegt. Mit diesen Stellenanteilen stehen die jeweiligen Fachkräfte ausschließlich für die Leistungserbringung entsprechend der vorliegenden Leistungsbeschreibung zur Verfügung.

7.1.2. Weiteres Personal

7.1.2.1. Leitung

1:12 insgesamt

- Einrichtungsleitung
- Pädagogische Leitung

7.1.2.2. Verwaltung

1:20

- Verwaltungsfachkraft

7.1.3. Vertretung

Die Vertretung des vorgesehenen Fachpersonals wird bei Bedarf in vollem Stundenumfang durch gleichwertige Fachkräfte gewährleistet. Sowohl die Familie als auch der ASD/KSD werden zeitnah über die Vertretung informiert.

7.1.4. Räumliche Gegebenheiten/Sächliche Ausstattung

Das Büro verfügt über eine zeitgemäße technische Ausstattung. Dienstliche Fahrten werden sichergestellt durch die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, Dienst-PKW oder privaten Fahrzeugen.

7.2. Prozessbezogenen Leistungen

7.2.1. Externe Supervision

Supervision findet 10x jährlich für jeweils 1,5 Stunden durch einen externen Supervisor statt.

7.2.2. Fachberatung

Die Fachberatung findet nach Bedarf mit der Pädagogischen Leitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ambulanten Dienste der Einrichtung statt.

7.2.3. Fortbildung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden aufgefordert und unterstützt jährlich mindestens an drei Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Dazu stehen Angebote in folgenden Institutionen zur Verfügung:

- regelmäßige einrichtungsinterne Fortbildungen
- Fortbildungsveranstaltungen und Fortbildungslehrgänge bei der Stiftung kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim
- Fortbildungsveranstaltungen beim Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (BVkE)
- Tagungen weiterer Verbände der Freien Wohlfahrtspflege
- Behördliche Institutionen z. B. Niedersächsisches Landesjugendamt
- Fachverbände, z. B. Verein für öffentliche und private Fürsorge, Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET)

7.2.4. Dienstbesprechung

Dienstbesprechungen finden 14-tägig, jeweils 2 Stunden mit den Fachkräften des ambulanten Bereichs und der Pädagogischen Leitung statt.

Zusätzlich werden im Rahmen der regelmäßig dreimal jährlich stattfindenden Fallkonferenzen (je 2,5 Stunden) unter Mitwirkung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ambulanten Bereichs, der pädagogischen Leitung und der Einrichtungsleitung die interne Hilfeplanung und die Perspektivplanung der einzelnen Adressaten erörtert.

7.2.5. Konferenzsystem

Die Einrichtung verfügt zudem über ein regelhaftes Konferenzsystem, in dem die angemessene Kommunikation der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Teams, mit Leitung und anderen Einrichtungsteilen sichergestellt ist.

Für den umfassenden Austausch sind folgende Konferenzen installiert:

Bereichsbesprechung (im Haupthaus der Gesamteinrichtung):
monatlich, 2 Stunden, ein Mitglied pro Team, gruppenergänzender Dienst, Leitung

- Gruppenübergreifende Planungen, aktuelle Einrichtungsangelegenheiten

Plenum (im Haupthaus der Gesamteinrichtung):
2-monatlich, 2 Stunden, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gesamteinrichtung

- übergreifende Themen z. B. §8a SGB VIII, Partizipation, Umgang mit Aggression
- Belehrung des Betriebsarztes und des Sicherheitsbeauftragten (Brandschutz)

Die Inhalte orientieren sich am aktuellen Informationsstand. Die wesentlichen Prozesse werden protokolliert. Für alle Konferenzen wird ein Jahreskalender erstellt. Es wird Wert auf eine permanente „Teamentwicklung“ gelegt. Begleitet werden die Teams von der jeweiligen pädagogischen Leitung, von den gruppenübergreifenden Fachdiensten und gegebenenfalls durch die Einrichtungsleitung. Insgesamt sind für alle Besprechungen 2,5 Stunden alle 14 Tage vorgesehen.

7.2.6. Partizipation

Die jungen Menschen werden an möglichst allen sie betreffenden Fragen beteiligt. Die Partizipation im Einrichtungskontext wird gewährleistet durch den einmal monatlich stattfindenden KiJu-Rat unter Teilnahme von Kindern und Jugendlichen aller Betreuungsbereiche der Einrichtung (Delegiertenprinzip) und einer pädagogischen Fachkraft.

- Besprechung organisatorischer Angelegenheiten
- Planung gemeinsamer Aktionen
- Besprechung von Hausangelegenheiten
- Planung von Festen und Feiern
- Beteiligung bei dem Einsatz von Spendengeldern
- Dokumentation der Besprechungen

Daneben verfügt die Einrichtung über ein transparentes, niedrighschwellig zugängliches Beschwerdemanagementsystem, das den jungen Menschen zu Beginn der Maßnahme erläutert wird.

7.2.7. Netzwerk/Kooperation

Vernetzung und Kooperation mit relevanten Stellen werden individuell am Bedarf ausgerichtet.

7.2.8. Sicherstellung des Schutzauftrages gem. § 8a SGB VIII

Die Einrichtung St. Joseph Kinder und Jugendhilfe ist am 18.07.2014 der Rahmenvereinbarung der Region Hannover zur Sicherstellung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII sowie zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen gemäß § 72a SGB VIII beigetreten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden einmal jährlich durch den Präventionsbeauftragten der Einrichtung über die Anwendung der Rahmenvereinbarung geschult.

7.3. Ergebnisbezogene Leistungen

7.3.1. Dokumentation

Die Einrichtung verfügt über ein spezifisches elektronisches Dokumentationssystem. Neue pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zu Beginn ihrer Tätigkeit in dieses System eingeführt.

Protokolliert werden alle wesentlichen Ergebnisse, die sich aus dem pädagogischen Alltag sowie dem Konferenz- und Kommunikationssystem ergeben. Die Dokumentation ist so angelegt, dass vergangene Prozesse inhaltlich nachvollziehbar und der Zeitaufwand in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand stehen. Zu der Dokumentation von Prozessen und Leistungen sind folgende Handlungen zu nennen:

- Dokumentation aller Kontakte
- schriftliche Konkretisierung von Zielen und Planungen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben
- Tagesbericht über besondere Ereignisse
- vollständige und übersichtliche Aktenführung
- Protokollierung von Konferenzen und Dienstbesprechungen

7.3.2. Evaluation

Evaluationen finden auf den Ebenen der Arbeitsprozesse mit Augenmerk auf die Wirksamkeit der Pädagogik statt. Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt regelmäßig im Rahmen von Reflexionsgesprächen mit den Adressatinnen sowie in den entsprechenden Gremien (Fallkonferenzen, Fallbesprechungen mit der Pädagogischen Leitung und Teambesprechungen).

7.3.3. Berichte

Berichte an das Jugendamt werden anlassbezogen erstellt. Regelmäßig werden zur Vorbereitung von Hilfeplangesprächen gemeinsam mit den Adressaten Zielüberprüfungen erstellt, in der Regel – je nach Terminierung – in halbjährlichem Rhythmus.

Die Hilfeplanberichte werden dem Jugendamt zwei Wochen vor dem Termin zugesandt.

III. Instrumente der Qualitätsentwicklung

Qualitätsmanagement

Die Qualitätsentwicklung in der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe ist ein kontinuierlicher Prozess der Auseinandersetzung mit der pädagogischen Arbeit und den damit verbundenen Tätigkeiten einer Einrichtung als komplexes System. Dies bedeutet, dass folgende Prozesse stattfinden:

- Kontinuierliche selbstgesteuerte Reflexion der pädagogischen Arbeit
- Systematische Erkennung von Schwachpunkten im System der Einrichtung
- Herausarbeitung von einrichtungsspezifischen Ressourcen
- Förderung von jugendgerechten Bedingungen
- Gezielte Personalauslese
- Personalentwicklung
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, mindestens 3 Tage pro Jahr

Vor dem Hintergrund des niedersächsischen Rahmenvertrages nach § 78 f SGB VIII wird die Qualitätsentwicklung der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe in vier Teilaspekte differenziert:

- Eingangsqualität
- Strukturqualität
- Prozessqualität
- Ergebnisqualität

Bei der Differenzierung ist zu berücksichtigen, dass diese Aspekte lediglich Hilfskonstrukte sind und darüber hinaus in einer Wechselwirkung zueinanderstehen. Insofern sind die folgenden Maßnahmen der Qualitätsentwicklung nicht isoliert, sondern im Gesamtkontext zu sehen. Das Ziel des vorliegenden Qualitätsmanagements sind die „Flexibilisierung“, „Transparenz“ und „Kooperation“.

Eingangsqualität

Die Einrichtung ist bestrebt, mit den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe partnerschaftlich zusammen zu arbeiten. Dazu gibt es verschiedene Ansatzmöglichkeiten. Im Mittelpunkt steht jedoch das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII.

Das „grundsätzliche Selbstverständnis“ der pädagogischen Arbeit als ein Qualitätsmerkmal der Einrichtung orientiert sich am Leitbild des Deutschen Caritasverbandes. Die Konkretisierung für die einrichtungsinterne Pädagogik ist in der Leistungsbeschreibung beschrieben. Damit werden Aussagen über die Ziele, Methoden sowie Möglichkeiten und Grenzen der pädagogischen Arbeit getroffen.

Für eine jugendorientierte Erziehung ist das Aufnahmeverfahren eine der wesentlichen Voraussetzungen. Die Einrichtung kann umso effektiver arbeiten, je mehr Vorinformationen ihr über Ziele, mögliche Maßnahmen und Hintergründe zur Verfügung stehen. Insofern ist eine möglichst konkrete Beschreibung der Informationen

der individuellen Problemlage erwünscht. Sollte dies nicht möglich sein, werden Daten von der Einrichtung erhoben.

Strukturqualität

Die Strukturqualität beschreibt die Vorhalteleistung der St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe und ist insbesondere hinsichtlich des Personals und der Sachausstattung in der Leistungsbeschreibung differenziert beschrieben. Die Stiftung Kath. Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim als Träger der Einrichtung überprüft in regelmäßigen Abständen die aktuellen strukturellen Merkmale und verändert sie im Bedarfsfall. Wesentliche Veränderungen werden mit den zuständigen Kostenträgern in Kooperation abgestimmt. Dabei werden die Interessen der jungen Menschen sowie des familiären Umfeldes in den Vordergrund gestellt.

Ein weiteres wesentliches Qualitätsmerkmal der Kinder- und Jugendhilfe ist die Einbindung in die Verbandsstruktur des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e. V. als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege. Die Einrichtung wird frühzeitig über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Erziehungshilfe informiert, um das Konzept jeweils dem Bedarf fachbezogen anzupassen.

Prozessqualität

Die Prozessqualität beschreibt die Qualität der Abläufe in der pädagogischen Praxis. Die Einrichtung verfügt über einen fest installierten Arbeitskreis, der sich insbesondere mit der Prozessqualität beschäftigt. Aufgaben dieses Arbeitskreises ist es insbesondere, Standards für wiederkehrende Abläufe in der Erziehungshilfe zu entwickeln. Die Ergebnisse fließend laufend in die Arbeit mit ein und führen laufend zur Etablierung und Aktualisierung struktureller Standards.


Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität beschreibt die Veränderung im Vergleich zur Ausgangslage, den Grad der Zielerreichung sowie die gegenwärtige und erwartbar zukünftige Situation der Adressaten. Die einrichtungsinterne Überprüfung der Zielerreichung erfolgt einerseits aus Sicht der Adressaten und in Zusammenarbeit mit ihnen im Rahmen von regelmäßigen Reflexionsgesprächen und andererseits in den entsprechenden Gremien der Einrichtung (Fallkonferenzen, Fallbesprechungen mit der Pädagogischen Leitung und Teambesprechungen).

In der Jugendhilfe

UN-Kinderrechte (§§)

z.B. Schutz vor Benachteiligung, Recht auf Privatsphäre, Recht auf Freizeit, gewaltfreie Erziehung, Schutz vor sexueller Gewalt

 kindersache.de/bereiche/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention

Jugendhilfe-Gesetz (§§)

z.B. Recht auf Information, Recht auf Anhörung und Mitbestimmung, Mitmachen in der Hilfeplanung


 de.wikipedia.org/SGB_VIII

Hilfeplanung

Jugendamt
Du ✦ Eltern
St. Joseph


St. Joseph Kinder- und Jugendhilfe

Einrichtungsleiterin: Petra Hesse

 st-joseph-jugendhilfe.de

St. Joseph ist in der
Stiftung katholische Kinder- und Jugendhilfe im Bistum Hildesheim


Geschäftsführer: Stefan Witte

 stiftung-erziehungshilfe.de


Liebe/r

In St. Joseph soll es für alle gut sein - für Kinder, Jugendliche und MitarbeiterInnen.


Die Hausordnung und Gruppenregeln helfen bei einem guten Miteinander.


 **Wir achten auf die Grenzen anderer.**
Wir...

- achten auf die Privatsphäre,
- sind wertschätzend miteinander,
- klären Konflikte ohne Gewalt,
- lassen sexualisierte oder rassistische Sprüche/Übergriffe nicht zu.

 **Wir achten** darauf, dass alles **heile** bleibt. Wenn etwas kaputt geht oder wegkommt, bringen wir es in Ordnung.

 Wurde etwas **Wichtiges** übersehen?

 Haben Kinder, Jugendliche oder MitarbeiterInnen **Dinge gemacht, die nicht in Ordnung** oder die sogar **strafbar** sind?

 Hast Du Ideen, was **noch besser** laufen könnte?

Misch Dich ein!

Such Dir Unterstützung

mitmachen verbessern beschweren

Infoblatt für Kinder, Jugendliche, Mütter

Was sollte ich wissen?

Wie kann ich etwas verändern?

An wen kann ich mich wenden?

★ mitmachen ★

wenn Du mitbestimmen möchtest!

☞ Du kannst immer sagen, was Dir wichtig ist und Dich dafür einsetzen.

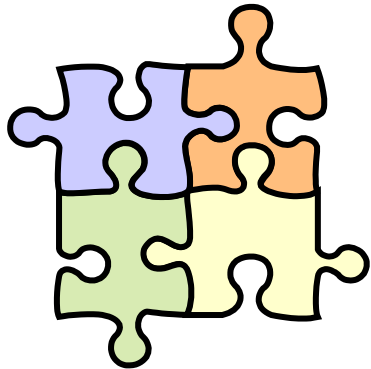
☞ Du kannst Deine Anliegen beim **Hilfeplangespräch** - und zwischendurch - mit Deinem **Jugendamt** besprechen.

☞ Du wählst in Eurer Gruppe eine/einen **GruppensprecherIn**, die gemeinsam mit Dir Eure Interessen vertritt.

☞ Du hast mindestens alle zwei Wochen in der Gruppe eine **Gruppenbesprechung**.

☞ Eure GruppensprecherIn nimmt einmal im Monat am **kiju-Rat** von St. Joseph teil.

☞ Euer **Vorstand** des kiju-Rats spricht mit der Einrichtungsleiterin Petra Hesse.



★ verbessern ★

wenn Du Ideen und Vorschläge hast!

★ beschweren ★

wenn etwas nicht in Ordnung ist!

✓ Du kannst Dich an **alle** MitarbeiterInnen und die Leitung von St. Joseph wenden.

✓ Deine Vorschläge oder Beschwerden werden **vertraulich** bearbeitet.

✓ Du bekommst **schnelle Rückmeldung**, wie es weitergeht.

✓ Mit Dir wird eine **Lösung** gesucht.

👤 Ansprechpersonen

Als Ansprechpersonen habt Ihr ausgesucht:

- Silke Felser (Lehrerin)
z.B. montags 17:00 Uhr
- Heiko Herwig (Ambulante Dienste)
z.B. donnerstags 16:00 Uhr

@ Mail

beschwerde@st-joseph-jugendhilfe.de

📄 Verbesserungs- u. Beschwerdebogen

Den gelben Bogen ausfüllen und ihn...

- allen MitarbeiterInnen abgeben,
- den Ansprechpersonen geben,

in den Briefkasten bei den Lehrerinnen werfen.

Wichtige Telefonnummern für alle Fälle

St. Joseph

Petra Hesse (Einrichtungsleitung):

☎ 0511 / 98493-12

Kai Stöckel (stellvertr. Einrichtungsleitung):

☎ 0511 / 98493-13

Marcus Beyer (Pädagogische Leitung):

☎ 0511 / 98493-14

Oliver Heilmann (Pädagogische Leitung):

☎ 0511 / 98493-15

Stiftung kath. Kinder- und Jugendhilfe

Stefan Witte (Leitung von Petra Hesse):

☎ 05121 / 93561-30

Jugendamt (für Dich zuständig)



Jugendamt (Leitung der Dienststelle)



Nummer gegen Kummer

anonym, kostenfrei, Kinder+Jugendliche

☎ 116 111 (Mo-Sa, 14-20 Uhr)

★ Verbesserungs- und Beschwerdebogen ★

Name: _____ Datum: _____



Meine Beschwerde:



Mein Verbesserungsvorschlag:



Das habe ich schon unternommen:

Wie ausfüllen?

Du kannst den Bogen allein ausfüllen oder Dir dafür Unterstützung suchen.

Wo abgeben?

Du kannst den Bogen allen MitarbeiterInnen von St. Joseph geben oder

Euren Ansprechpersonen Silke Felser (Lehrerin) und Heiko Herwig (Amb. Dienste).

Du kannst den Bogen auch in den Briefkasten bei den Lehrerinnen werfen.

Danke!

Du bekommst in den nächsten Tagen eine Antwort.